Kriterien zur Vergabe von Bauplätzen in der Gemeinde Oberried



Anwendungsbereich:

Der Gemeinderat Oberried hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen in der Gemeinde Oberried beschlossen. Die genannten Richtlinien finden ebenfalls Anwendung, sofern die zu vermarktende Bauplätze sich im Eigentum eines Dritten, beispielsweise eines Erschließungsträgers, befinden. Die Vergaberichtlinien finden keine Anwendung, sofern die Bauplätze im Rahmen eines Höchstgebotsverfahrens vermarktet werden oder Bauplatzzuteilungen aufgrund bestehender Optionsrechte erfolgen, die im Zusammenhang mit Grundstückskäufen gewährt wurden.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zielsetzungen:

Die Gemeinde Oberried verfolgt mit der Vergabe der Bauplätze das Ziel, die Bildung selbstgenutzten Wohneigentums zu fördern. Dies entspricht den Vorgaben des § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB. Einfamilienhäuser sind ausschließlich für den Eigenbedarf vorgesehen. Bei Häusern mit mehreren Wohneinheiten ist sicherzustellen, dass zumindest eine Wohnung mit mindestens 75 m² Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 (BGBI. I S. 2346) selbst genutzt wird. Bei mehreren zulässigen Bewerbungen für einen Bauplatz erfolgt die Auswahl nach vorab definierten Auswahlkriterien. Bei der Auswahl sind zudem unionsrechtliche Vorgaben, insbesondere die Unionsbürgerfreizügigkeit und das Verbot der Ungleichbehandlung aus Gründen der Staatsangehörigkeit, zu berücksichtigen. Folglich ist sicherzustellen, dass auch Bewerber aus dem EU-Ausland eine angemessene Chance auf Erhalt eines Bauplatzes in Oberried erhalten. Andererseits sind die Vorgaben der Raumordnung zu berücksichtigen. Die Auswahlkriterien berücksichtigen Gemeinwohlaspekte als auch den Erhalt und die Stärkung gewachsener Strukturen in Oberried. Dabei ist jeder Bewerber unabhängig von seiner örtlichen Verwurzelung gleichermaßen gut geeignet, den Kriterien zu entsprechen. Als ortsunabhängige soziale Kriterien sollen zum Erhalt stabiler Bevölkerungsstrukturen die Anzahl und das Alter vorhandener Kinder berücksichtigt werden (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 2 und 3 BauGB). Zur Förderung der Inklusion wird bewertet, ob dem Haushalt der Bewerber Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf angehören. Die ehrenamtliche Tätigkeit in einer Rettungsorganisation wird unabhängig vom Ort der Tätigkeit berücksichtigt, da sie eine hohe Bedeutung für das Gemeinwesen hat. Die übrigen Kriterien sind bewusst ortsbezogen definiert. Die genannten Kriterien tragen Aspekten Rechnung, die mit Blick auf den Erhalt und die Stärkung gewachsener Strukturen der örtlichen Gemeinschaft in Oberried von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehört die Dauer des Hauptwohnsitzes in Oberried, die Dauer der Erwerbstätigkeit in Oberried, der Wohnsitz von Eltern oder Kindern der Bewerber in Oberried sowie das ehrenamtliche Engagement der Bewerber in Oberried.

Die Reihenfolge der Vergabe von Grundstücken an Bewerber/Mitbewerber wird anhand des nachfolgend genannten Punktesystems ermittelt.

1. Kriterien zur Auswahl der antragsberechtigten Bewerber/Mitbewerber

- 1.1. Der Bewerber muss volljährig sein.
- **1.2.** Der Bewerber oder sein Ehegatte bzw. Lebenspartner darf nicht bereits Eigentümer eines mit einem Wohnhaus bebauten oder bebaubaren Grundstücks bzw. Eigentümer einer Eigentumswohnung sein. Die Richtigkeit dieser Angabe ist durch eine eidesstattliche Versicherung zu bestätigen.

Ausnahmen:

- 1.2.1. Das bisherige Wohneigentum entspricht nicht mehr der Familiengröße: Wohneigentum zu klein, wobei eine Wohnfläche von 100 m² für einen 4-Personen-Haushalt zzgl./abzgl. 15 m² für jede weitere Person /weniger Personen für angemessen gilt.
- 1.2.2. Wohneigentum aufgrund des Zuschnitts nicht mehr angemessen (nicht jedes Kind hat ein eigenes Zimmer). Nachweis muss erbracht werden, dass bauliche Veränderungen nicht möglich sind.
- 1.2.3. Neubau aufgrund einer Behinderung notwendig, sofern der Nachweis durch einen Architekten erbracht wird, dass ein behindertengerechter Umbau des bestehenden Wohneigentums nicht durchführbar ist.

2. Soziale Kriterien

2.1.	minderjährigen Kinder, ungeborene Kinder werden ab der 10 Schwangerschaftswoche (zum Ablauf der Bewerbungsfrist/Nachweis durc Gynäkologen/Mutterpass) berücksichtigt.		
	für 1 Kind	6 Punkte	
	für 2 Kinder	8 Punkte	
	für 3 Kinder oder mehr	10 Punkte	
2.2.	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Erstwohnsitz (tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder (zusätzliche F		
	0. bis vollendetes 10. Lebensjahr	6 Punkte	
	bis vollendetes 16. Lebensjahr	3 Punkte	
	bis vollendetes 18. Lebensjahr	2 Punkte	
2.3.	Ein oder mehrere Haushaltsmitglied/er ist/sind mindestens nach Pflegegrad 2 pflegebedürftig oder mindestens 50 % schwerbehindert	10 Punkte	
2.4.	Ein oder mehrere Haushaltsmitglied/er ist/sind befristet mindestens nach Pflegegrad 2 pflegebedürftig oder mindestens 50 % schwerbehindert	5 Punkte	
2.5.	Mitgliedschaft in einer Organisation zum Katas Bevölkerungsschutz (z.B. freiwillige Feuerwehr, technisches DLRG; pro Person kann nur ein Engagement in eine berücksichtigt werden)		

Maximale Gesamtpunkte für Soziale Kriterien:	60 Punkte
Mitbewerber ist seit 3 Jahren aktives, ehrenamtliches Mitglie einer Rettungsorganisation (FFW, DRK o. ä.)	d 10 Punkte
Bewerber ist seit 3 Jahren aktives, ehrenamtliches Mitglied ein Rettungsorganisation (FFW, DRK o. ä.)	er 10 Punkte

3. Ortsbezugskriterien

	bezugskriterien		
3.1	Pro volles Jahr seit Begründung des Erstwohnsitzes Oberried werden folgende Punkte berücksichtigt:	in der Gemeinde	
	für das 1. Jahr	2 Punkte	
	für das 2. Jahr	3 Punkte	
	für das 3. Jahr	4 Punkte	
	für das 4. Jahr	5 Punkte	
	für das 5. Jahr	6 Punkte	
	(Die Punkte der Zeitdauer werden addiert und jeweils für Bewerber und Mitbewerber berücksichtigt. Pro Bewerber und Mitbewerber sind jeweils max. 20 Punkte erreichbar)		
3.2.	Eltern oder Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberried		
	Die Bewerber haben Eltern oder Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Oberried haben. Pro Elternteil oder Kind werden 5 Punkte zugesprochen. Die Punkte werden pro Bewerbung mit insg. max. 15 Punkten berücksichtigt.	max. 15 Punkte	
3.3.	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde Oberried		
	für das 1. Jahr	2 Punkte	
	für das 2. Jahr	3 Punkte	
	für das 3. Jahr	4 Punkte	
	für das 4. Jahr	5 Punkte	
	für das 5. Jahr	6 Punkte	
	Es werden nur Arbeitsplätze mit sozialversicherungspflichtigem Einkommen gewertet; die Punkte der Zeitdauer werden addiert und jeweils für Bewerber und Mitbewerber berücksichtigt. Pro Bewerber und Mitbewerber sind jeweils max. 20 Punkte erreichbar).	max. 20 Punkte	
3.4.	Ehrenamtliches Engagement		
	Hinweis: Pro Person kann jeweils pro Ziffer nur ein Engagement in einer Organisation berücksichtigt werden. Die Wertung einer Organisation pro Person in zwei Ziffern ist nicht möglich (in diesem Fall zählt die Ziffer mit der höheren Punktzahl).		
	Der Bewerber ist zum Zeitpunkt der Bewerbung aktives, ehrenamtliches Mitglied in einer gemeinnützigen Organisation/einem eingetragenen Verein in der Gemeinde Oberried mit leitender Funktion (z. B. Trainer, Gruppenleiter, Vorstand, Kassierer, Beisitzer, Schriftführer o. ä.); hierzu zählt auch	10 Punkte	

kirchliches oder soziales Engagement. Die Tätigkeit als Gemeinde- oder Ortschaftsrat wird ebenfalls gewertet Der Mitbewerber ist zum Zeitpunkt der Bewerbung aktives, ehrenamtliches Mitglied in einer gemeinnützigen Organisation/ einem eingetragenen Verein in der Gemeinde Oberried mit leitender Funktion (z. B. Trainer, Gruppenleiter, Vorstand, Kassierer, Beisitzer, Schriftführer o. ä.); hierzu zählt auch kirchliches oder soziales Engagement. Die Tätigkeit als Gemeinde- oder Ortschaftsrat wird ebenfalls gewertet.	10 Punkte
Der Bewerber ist zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mind. 3 Jahren aktives, ehrenamtliches Mitglied in einer gemeinnützigen Organisation/ eingetragenen Verein in der Gemeinde Oberried; hierzu zählt auch kirchliches oder soziales Engagement.	5 Punkte
Der Mitbewerber ist zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mind. 3 Jahren aktives, ehrenamtliches Mitglied in einer gemeinnützigen Organisation/ eingetragenen Verein in der Gemeinde Oberried; hierzu zählt auch kirchliches oder soziales Engagement.	5 Punkte
Maximale Gesamtpunkte für Ortsbezugskriterien:	60 Punkte

4. Maximale Gesamtpunktzahl:

4.1. Pro Bewerbung kann eine maximale Gesamtpunktzahl von 120 Punkte erreicht werden.

5. Zeitpunkt der Beurteilung der Kriterien

- 5.1. Der Bewerber/der Mitbewerber muss/müssen volljährig sein.
- 5.2. Der Bewerber und/oder Mitbewerber muss/müssen alle Angaben mit ausreichenden Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist belegen und die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben bestätigen.
- 5.3. Bewerber/Mitbewerber, deren Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben enthalten, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

6. Ablauf Bewerbungsverfahren

- 6.1. Die Durchführung eines Bewerbungsverfahrens wird im Gemeindeblatt und dem Bundesanzeiger bekannt gegeben.
- 6.2. Der/die Bewerber reicht/reichen den ausgefüllten Bewerberfragebogen mit den dazugehörigen Nachweisen ein und gibt/geben im Bewerbungsbogen fünf Wunschbauplätze an.
- 6.3. Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt nach der punktebasierten Auswertung der Bewerbungen.
- 6.4. Bei Punktgleichheit mehrerer Bewerbungen ist in erster Linie das Gesamtergebnis bei den Kriterien 2.1, 2.2, 2.3 und dann 3.1 (Alter und Anzahl der Kinder im Haushalt,

- Pflegegrad, Behinderung sowie Erstwohnsitz) maßgeblich; besteht auch hier Punktgleichheit, entscheidet das Los.
- 6.5. Sofern ein Wunschbauplatz nicht zugeteilt werden kann, jedoch aufgrund der erreichten Punktzahl eine Zuteilung erfolgt, wird ein anderer Bauplatz (nach Möglichkeit mit ähnlicher Größe und Ausnutzung) zugeteilt.
- 6.6. Der Gemeinderat behält sich vor, nach erstmaliger Zuteilung aller Bauplätze das Vergabeverfahren zu schließen oder Nachrücker, für den Fall der Rückgabe von zugeteilten Bauplätzen, zuzulassen. Im Rahmen der Versendung der Zu- und Absageschreiben wird das weitere Vorgehen mitgeteilt.

7. Abschluss Kaufvertrag

7.1. Der/die Antragsteller akzeptiert/en, dass zur Sicherung der entwicklungspolitischen Zielsetzung der Gemeinde Oberried sowie zur Überwachung und Erfüllung des Förderzwecks (EU-Kautelen) im notariellen Kaufvertrag Regelungen (wie bspw. eine Bauverpflichtung, Verpflichtung zur Eigennutzung, ...) getroffen werden.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Die vorliegenden Kriterien finden keine Anwendung auf die Vergabe von Grundstücken an ehemalige Grundstückseigentümer, die der Gemeinde Oberried oder einem von ihr beauftragten Dritten Grundstücke im Aufkaufverfahren verkauft haben und im Kaufvertrag ein Optionsrecht vereinbart wurde.
- 8.2. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht.

Oberried, dep 10.11.2025

Klaus Vosberg, **₿**ürgermeister